



## **Liebe Interessierte an ehrenamtlicher Hilfe für Geflüchtete,**

Sie haben von uns Anfragen bekommen, wo im Bereich Geflüchtete Hilfe benötigt wird. Bitte wenden Sie sich direkt an den dort angegebenen Ansprechpartner oder die Ansprechpartnerin.

Bitte beachten Sie, dass durch die von uns weitergegebene Information über das Hilfesuch nicht automatisch ein Ehrenamtsvertrag mit dem Diakonischen Werk Leipzig e.V. oder dem Caritasverband entsteht.

Wenn Sie eine versicherungsrechtliche Absicherung wünschen, empfehlen wir dringend vor Beginn der Hilfe einen Ehrenamtsvertrag mit der Initiative oder dem betreuenden Verein, Kirchengemeinde etc. abzuschließen. In diesem sollte auch geregelt sein, um welche Art der Hilfe es sich handelt. Sprechen Sie auch Ihre private Haftpflichtversicherung an, inwieweit und in welchem Umfang ehrenamtliche Hilfen mit abgesichert sind.

## **Wo kann ich einen Ehrenamtsvertrag abschließen?**

Ehrenamtsverträge können mit verschiedenen Einrichtungen im Bereich der Flüchtlingshilfe abgeschlossen werden. Sprechen Sie die Organisation oder den Verein an, welcher für die Betreuung der Geflüchteten zuständig ist bzw. die ehrenamtliche Hilfe organisiert. Das kann der Träger der Gemeinschaftsunterkunft sein, die Beratungsstelle, die Kirchengemeinde usw. Gern können sie sich auch an die Freiwilligenagentur oder uns als Diakonie oder Caritas wenden.

## **Ehrenamtlicher Einsatz in Einrichtungen oder Familien mit Kindern**

Insbesondere wenn Kinder zu den Hilfebedürftigen zählen, ist es absolut empfehlenswert einen Ehrenamtsvertrag abschließen. In der Regel ist es erforderlich, dass ein erweitertes Führungszeugnis bei dem betreuenden Verein vorgelegt werden muss. Dieses Führungszeugnis gibt es kostenfrei in allen Bürgerämtern. Dafür ist ein Schreiben des Vereins erforderlich, welches das Erfordernis des erweiterten Führungszeugnisses bestätigt. Beachten Sie besonders, dass, wenn die Eltern der Kinder nicht mit anwesend sind, auch Fragen der Aufsichtspflicht für den ehrenamtlichen Helfer entstehen.

## **Schadensfall**

Wenn ein Schadensfall eingetreten ist, muss dieser umgehend dem betreuenden Verein gemeldet werden, damit dieser der zuständigen Versicherung weiter gemeldet werden kann.

## **Besondere Hilfeleistungen mit Auto /Maschinen/schweren Lasten**

Bitte beachten Sie, dass in der Regel nur einfache, Alltagstätigkeiten ohne besonderes Gefährdungsrisiko versichert sind. Dazu zählen nicht das Führen von Kraftfahrzeugen, die Beförderung von fremden Personen, das Tragen von schweren Lasten (z.B. bei Umzugshilfe) oder das Benutzen von Maschinen. Hier tragen in der Regel die Ehrenamtlichen das Risiko selbst, es sei denn der Verein hat eine zusätzliche Versicherung dafür abgeschlossen. Bitte erfragen Sie das.